

**Stellungnahme des VBE NRW zum
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025) / Personaletat 2025**

(Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/10300)

Anhörung des Unterausschusses Personal am 29.10.2024

Sehr geehrter Herr Kuper,

der VBE NRW nimmt zum vorliegenden Gesetzesentwurf und zum vorliegenden Antrag wie folgt Stellung:

Wenngleich immer wieder betont wird, dass das Ministerium für Schule und Bildung das einzige Ressort sei, in dem keine Einsparungen vorgenommen werden müssen, lässt sich nicht abstreiten, dass die Pro-Kopf-Ausgaben je Schülerin bzw. Schüler im Bundesländervergleich in NRW in den letzten Jahren äußerst niedrig gewesen sind. Im Jahr 2022 belaufen sich diese auf 8.600 €, während im Bundesschnitt 9.500 € ausgegeben werden. Kaum ein anderes Bundesland investiert bei den Pro-Kopf-Ausgaben so wenig in die Bildung von Kindern und Jugendlichen wie Nordrhein-Westfalen.¹

Ohne jeden Zweifel ist positiv zu vermerken, dass durch das Startchancen-Programm auch länderspezifisch Geld investiert wird, welches hoffentlich auch direkt bei den Schulen ankommt. Dass NRW hier sehr schnell gehandelt hat und die Förderrichtlinien ausgearbeitet hat, ist lobenswert. Es muss an dieser Stelle allerdings darauf geachtet werden, dass den Schulen die notwendige Zeit gegeben wird, um die Mittel auch zielgerichtet und bedarfsorientiert einsetzen zu können. Hier ist Unterstützung gefragt, die Schulen vor aggressiver Werbung externer Angebotsanbieter zu schützen.

Ebenso ist die Investition in den Ganzttag grundsätzlich richtig, allerdings bedarf es eines weiteren Ausbaus der Mittel, wenn es wirklich um die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gehen soll. Dies ist letztlich nur über ausreichende Personalressourcen im Vor- wie im Nachmittagsbereich zu erreichen, die wiederum über die zeitlichen Ressourcen verfügen die Kinder ganzheitlich zu bilden, erziehen und zu betreuen. Die geforderten Qualitätsstandards sind bisher ausgeblieben und der Blick ist fast ausschließlich auf den Ausbau der Quantitäten gerichtet worden. Dies ist dringend zu korrigieren. Dazu gehört auch, dass die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um Grundschulen den freiwilligen Übergang in einen gebundenen Ganzttag zu ermöglichen.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/155241/umfrage/ausgaben-fuer-oeffentliche-schulen-je-schueler/>

Die Belastung in den Schulen ist immens, hier bedarf es dringend notwendiger Entlastungen für das Personal. Insofern wäre eine Senkung der Schüler-Lehrer-Relation in den einzelnen Schulformen, um kleinere Klassen und Lerngruppen zu bilden, dringend notwendig. Ebenso gilt dies für eine Verringerung des Unterrichtsdeputats der Kolleginnen und Kollegen.

Ein großes Defizit des vorgelegten Entwurfs liegt in der noch immer nicht berücksichtigten und finanziell hinterlegten Konsequenz aus der stufenweisen Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte für Schulleitungen, Fachleitungen und Beförderungsstellen. Sollten an dieser Stelle nicht baldmöglichst die ersten Schritte zu erkennen sein, wird dies eine Vakanz bei Schulleitungsstellen, insbesondere bei Stellen für stellvertretende Schulleitungen nach sich ziehen. Verbunden mit einer Erhöhung in der Besoldung bedarf es auch einer Erhöhung der Leitungszeit der Kolleginnen und Kollegen in den Schulleitungen.

Gleiches gilt für die Fachleitungen, die im Bereich der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschule noch immer kein Beförderungssamt erhalten. Hier muss die Gleichwertigkeit der wichtigen Tätigkeit in der Ausbildung der Lehrkräfte endlich anerkannt und auch finanziell umgesetzt werden. Wenn die Ausbildung der Lehrkräfte nicht entsprechend finanziell abgesichert ist, darf sich niemand über den Lehrkräftemangel wundern.

Und ebenso müssen auch Beförderungssämter angehoben werden, wenn sie als echte Beförderungen anzusehen sein sollen. Dies wäre nicht nur im Sinne der Laufbahn, die kein Laufstall sein darf, sondern auch angemessen der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die diese Stellen innehaben.

Nicht zuletzt gilt die Angleichung auch für die Schulaufsicht, bei der es schulformbezogene Unterschiede in der Besoldung gibt, die sich nicht in einem geringeren Aufgabenprofil spiegeln.

Weiterhin bleibt der VBE NRW bei seinen bereits seit Jahren getätigten Feststellungen, dass Stellen für Schulpsychologie, Schulsozialarbeit – so sollte nach Überzeugung des VBE NRW jede Schule mindestens eine Stelle für Schulsozialarbeit erhalten, MPT Integration und GL sowie für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase oder Schulverwaltungsassistenz einen teilweise weiteren Aufwuchs benötigen.

Sicherlich positiv im Schulalltag wahrgenommen wurden die Alltagshelferinnen und -helfer. Hier wäre es aber vonnöten, dass diese über eigene Haushaltsstellen zu finanzieren wären und nicht über das Modell der nicht besetzten Lehrerstellen. Falls eine nachhaltige Installierung dieses Unterstützungssystems angedacht ist, besteht hier Handlungsbedarf aus Sicht des VBE NRW.

Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung ihren Blick auf die Übergänge richtet und hier im Speziellen den Blick auf die Grundschulanmeldung. So werden für das sogenannte Screening-Verfahren neue Mittel zur Verfügung gestellt. Allerdings geht es eben nicht nur um die Diagnose, sondern vielmehr um die daraus resultierende Förderung. Solange diese nicht gewährleistet und finanziell abgesichert ist, kann auch das Screening-Verfahren allein trotz der bereitgestellten Mittel keine Verbesserungen erzielen.

Eine letzte Bemerkung gilt einer Sondersituation:

Der VBE und andere Gewerkschaften führen im Auftrag des MSB Lehrerratsschulungen durch. Seit Jahren ist der Betrag für die Refinanzierung nicht mehr erhöht worden. Dies verunmöglicht das Ausrichten der vorgesehenen Schulungen. Hier wird dem Land eine wichtige Aufgabe abgenommen, die auch entsprechend gegen zu finanzieren ist.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die grundsätzliche Richtung, den Rotstift des Sparens nicht im Bildungsetat anzusetzen, von einer gewissen Einsicht der Landesregierung zeugt, aber wenn das Thema Bildung im Land tatsächlich Priorität haben soll, ist ein Verbleib beim Status Quo nicht ausreichend.

Dortmund, 22.10.2024

Stefan Behlau
Landesvorsitzender VBE NRW

Anne Deimel
Landesvorsitzende VBE NRW



Verband Bildung und Erziehung (VBE)
Landesverband NRW e. V.
Westfalendamm 247
44141 Dortmund